

Aussenpolitische Aspekte

Sinne des "ne-uter" und damit des Verzichts auf Eintreten für die eine oder für die andere Streitpartei, so kann er im Rahmen von "UNO 2" prädestiniert sein zum "Unparteiischen", das heisst zum engagiert nach dem objektiven Recht Urteilenden.³² Dazu ist der Kleine insofern in besonderem Masse legitimiert, als er - wie auch der Richter - zwar über keine eigene Durchsetzungsmacht, aber vielleicht über eine besondere Autorität verfügt, die er aus der Bindung an Prinzipien und der Unabhängigkeit von den Parteien herleitet. Kleinstaaten können durch kollektives Vorgehen diese Funktion besonders wirksam wahrnehmen. So schreibt Ole Elgström:

"A passive attitude to the fates of others brings disaster to one's own state in the long run. Criticism is a sort of life insurance. A precondition seems to be a cooperation between small states to preserve their integrity, a reminder of the idea of 'collective security', but with verbal means."³³

3. Die Ebene der supranationalen Gemeinschaft

Die supranationale Gemeinschaft, wie sie zurzeit in den drei Europäischen Gemeinschaften ihre Gestalt gefunden hat, ist eine Rechtsgemeinschaft, die alle Mitgliedstaaten als vollwertige Partner anerkennt. Sie beschränkt zwar - infolge des Supranationalitätsprinzips - die souveränen Rechte der Mitgliedstaaten. Sie eröffnet ihnen aber auch - durch Einräumung "föderativer" Mitwirkungsrechte - Gestaltungsbefugnisse über den angestammten Raum hinaus, dergestalt etwa, dass beispielsweise der Binnenstaat Luxemburg die Fischereipolitik im Mittelmeer, Atlantik und in der Ostsee und die Agrarstaaten des Südens die Industriepolitik in den nördlichen Gemeinschaftsländern mitbestimmen können. Typisch für das institutionelle System der Gemeinschaft ist, dass dieses auf dem Prinzip der Gleichheit der Mitgliedstaaten beruht, dies aber nicht - wie bei den klassischen internationalen Organisationen - im Sinne der absoluten, sondern einer Mischung von absoluter und proportionaler, zudem noch zugunsten der kleinen Mitglieder gewichteten Gleichheit. Die kleinen Mitgliedstaaten besitzen also in der EG im grossen und ganzen eine privilegierte Stellung. Besonders deutlich illustriert dies die Position des kleinsten unter ihnen, Luxemburgs, mit einem Anteil von etwa einem Tausendstel der gesamten EG-Einwohner-

³² Vgl. zur Neutralitätspolitik Schwedens Ole Elgström, *Active Foreign Policy as a Preventive Strategy Against Dependence*, in: Otmar Höll (ed.), *Small States in Europe and Dependence*, Wien 1983, S. 270 f.; vgl. ferner Daniel Thürer, a. a. O., S. 31ff., mit weiterführender Literatur.

³³ Elgström, S. 275.